



II-10326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95 000/485-IV/11/93/E

Wien, am 25. Juni 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4642 /AB

1993-06-29

zu 4728 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé haben am 30. April 1993 unter der Nr. 4728/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausländerzentralregister" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden vom Bundesminister für Inneres getroffen, um einen zeitgerechten Einsatz der EDV im Sinne der §§ 75 und 76 Fremden-Gesetz zu gewährleisten?
2. Wie sieht der zeitliche Ablaufplan zur fremdenpolizeilichen Nutzung der zentralen Informationssammlung aus? Welche Ausbaustufen sind dabei bisher erreicht worden? Wann ist der Grundausbau gegeben? Wann wird der Endausbau erreicht?
3. Wird das Register nach § 9 Aufenthaltsgesetz EDV-unterstützt geführt werden? Wenn ja, welche Ausbaustufe ist dabei bisher erreicht worden? Wann ist der Grundausbau gegeben? Wann wird der Endausbau erreicht? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist daran gedacht, die Zentrale Informationssammlung nach den §§ 75 und 76 Fremden-Gesetz getrennt vom Register nach § 9 Aufenthaltsgesetz zu führen? Wenn ja, warum?

- 2 -

5. Welche Schritte werden von Ihnen gesetzt werden, wenn absehbar wird, daß die EDV für die Anwendung der §§ 75 und 76 Fremden-Gesetz sowie § 9 Aufenthaltsgesetz nicht zeitgerecht fertiggestellt wird?
6. Werden für o. a. EDV-Anwendungen zusätzliche EDV-Anlagen beschafft? Wenn ja, wann wurde die diesbezügliche Ausschreibung mit welchem Lastenheft durchgeführt? Welches Auftragsvolumen gelangte dabei zur Vergabe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bereits im Jahre 1992 wurden durch mein Ressort umfangreiche Organisationsstudien für die Erstellung eines "Fremdeninformationssystem" durchgeführt. Für die für dieses Projekt notwendigen Programmierkapazitäten wurde in der EDV-Planung 1993 Sorge getragen.

Zu Frage 2:

Der Grundausbau wird mit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes am 1. Juli 1993 erreicht. Ab diesem Zeitpunkt können somit die Daten aller Ausländer gespeichert werden, die eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten. In weiterer Folge wird die Datenbank um die fremdenpolizeilich relevanten Datenfelder erweitert, sodaß im Jahre 1994 der Endausbau erreicht wird.

Zu Frage 3:

Das Register nach § 9 Aufenthaltsgesetz wird EDV-unterstützt geführt werden. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 2.

- 3 -

Zu Frage 4:

Die Zentrale Informationssammlung nach den §§ 75 und 76 Fremdengesetz und das Register nach § 9 Aufenthaltsgesetz werden auf zwei getrennten Rechenanlagen verarbeitet. Der Grund hierfür ist in der unterschiedlichen Aufgabenstellung der beiden Anwendungen und dem jeweils damit verbundenen unterschiedlichen Informationsfluß zu sehen.

Zu Frage 5:

Alle vom Bundesministerium für Inneres zu erbringenden Arbeiten werden zeitgerecht abgeschlossen werden.

Zu Frage 6:

Für die beschriebenen EDV-Anwendungen mußten im Bereich des Innenressorts keine zusätzlichen EDV-Anlagen angeschafft werden, da auf die vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann.

Frang